

R. K.
305,
4.

Umständliche und ex Actis selbst genommene

Y d
2023

S a c h r i c h t,

Der ohnlängst allhier in Berlin

Bei Gelegenheit eines in der Nacht zwischen den 26.
und 27. Januarii dieses Jahres

In dem Dorffe

Werkdorf

sieben Meilen von hier verübten räuberischen

Überfalls und Diebstahls

entdeckten

Diebes-Bande.

B E R L I N,

Zufinden bey Johann Andreas Rüdiger, 1737





Als Bürgerliche Leben wird durch nichts als Treue unterhalten. Denn weil kein Mensch in der Welt des andern Hülffe entbehren kan; Folglich durch gewisse Verträge sich einer dem andern zu Erlangung der zu seiner Nothdurfft gehörigen Sachen verbindlich machen muß, es aber nicht genug ist, jemanden etwas zu versprechen; so folgt von selbst, daß die Bürgerliche Treue ein nothwendiges Stück des Bürgerlichen Lebens sey. Gleichwie aber ein Mensch ohne dem andern nicht seyn kan; also ist auch eines jeden Menschen Pflicht alle seine Handlungen so einzurichten, damit, wie er von andern, also auch andere von ihm Nutzen schöpfen können. Ja, da man, wenn man eines andern Menschen Hülffe benöthiget ist, auch im Stande seyn muß, ihm wieder zu helfen, indem niemand einem andern etwas zu schencken verbunden ist; so folgt, daß auch ein jeder arbeiten müsse. Derjenige also, welcher diejenige Verrichtungen, wodurch er sich und andern dienen, und die zur Nothwendigkeit seines Lebens gehörige Sachen anschaffen könnte, muthwillig unterläßt, wird ein Müßiggänger genannt. Der Müßiggang aber ist eine Mutter der Armuth, und diese der Betteley, Dieberey und aller anderen Laster. Denn weil der Mensch nothwendig zu seiner Unterhaltung Speise, Trancck, Kleidung, Wohnung und andere Gemächlichkeiten benöthiget ist; niemand aber solche für sich allein sich zuwege bringen kan, andere aber auch solches ihm umsonst zu geben nicht verbunden seyn: Der Müßiggang aber ihn auffer Stand setzt, solches bey andern gehörig zu vergüten; so folgt nothwendig daß er entweder darben oder betteln müsse. Weil aber ein gemeinschaftliches Wesen nicht bestehen kan, wo nicht jedes Glied desselben an dessen Aufnahme arbeitet; so ist auch allen Republicquen sehr daran gelegen, daß der gleichen Müßiggänger und leichtfertige Bettler, entweder aus dem Lande gejaget, oder durch gehörige Zwangs-Mittel zur Arbeit angehalten werden.

Nicht zu gedencken, daß ein grosses Stück der öffentlichen Sicherheit von solcher löblichen Verfassung abhängt. Ein Müßiggänger wird ein Bettler, und so lange dieser von anderer Leute Barmherzigkeit Nutzen ziehen kan, ist er ruhig, so bald aber andere seinen Bettel-Sack zu spicken unterlassen, er aber der Arbeit ungewohnt und feind ist, so fängt er an auf die verzweiffeltesten Wege zu gerathen. Der meiste Theil der selben haben den Wahl-Spruch jenes ungerechten Haushalters: graben mag ich nicht, so schäme ich mich zu betteln; wenn es ihnen dahero an dem nöthigen Unterhalt in ihren müßigen Leben fehlen will, legen sie sich aufs Stehlen, begeben sich in Kotten und Banden, und fangen endlich gar an durch mörderische Anfälle Häuser und Strassen unsicher zu machen. So abscheulich dieses Laster, so angenehm ist es auch denen, die sich einmahl demselben ergeben haben. Als vor einigen Monathen ein gewisser Mensch, Namens Bötticher eine ganze Diebes-Bande, so sich bey Halle herum aufhielt, entdeckte, wußte er nicht allein die Art und Weise bey ihren diebischen Unternehmungen, weil er selbst mit darunter gewesen, ziemlich vorzustellen, sondern sagte auch, daß, wenn gleich ein Dieb Galgen und Rad vor sich sähe, er doch das Stehlen eben so wenig, als ein Fisch das Schwimmen lassen könnte.

In unsern Landen fehlet es Gottlob nicht an dergleichen Verfassungen und Gesetzen, wodurch so wohl der dem gemeinen Wesen, so schändliche Müßiggang und Betteln, als die vornehmsten Ursachen der Diebereyen, nebst der Dieberey selbst, mit einer sehr harten u. scharffen Strafe beleset wird. Diesen so heilsamen Gesetzen wird dadurch noch mehr Nachdruck geben, daß man alle Jahre eine im ganzen Lande allgemeine Haus- und Land-Visitation ansteller, und alle diejenigen, welche sich nicht gnugsam rechtfertigen können, wo, und womit sie ihre Nahrung treiben, gefänglich eingezogen, und nach Befinden, entweder verwiesen, oder in Bestungen, Arbeits- und Spinn-Häusern gebracht werden. Obgleich diese löbliche und heilsame Veranstaltungen niemahls ohne erwünschtem Erfolg gewesen, sondern jederzeit eine ziemliche Menge, dergleichen Diebes- und Bettel-Zeug entdeckt haben, so seyn jedermoch die um Berlin liegenden Derter, einige Zeit her von dergleichen Dieben ungemein beunruhiget worden. Ja Berlin selbst ward mit dieser Seuche angestecket; kein Tag gieng vorbei, da man nicht von gewaltigen Einbrüchen in und ausserhalb der Stadt zu erzehlen wußte. Selbst an denenjenigen Dertern, wo man dergleichen Uebelthätern ihr Recht zu geben pfleget, ich meyne auf öffentlichen Gerichts-Platz, war diesem eine Uhr, jenem eine Schnupff-Doback's-Dose, andern etwas anders aus der Tasche gezogen worden. Jedermann gieng bey Abend-nächtlicher Zeit mit Furcht überfallen, oder wohl gar umgebracht zu werden auf der Strasse. Niemand war in seinem Hause sicher, indem fast jeden Tag von neuen Diebstählen,

stählen, und gewaltigen Einbrüchen in der Stadt, und umliegenden Dörfern geredet wurde. Aber desto gefährlicher war diese Bande, da sich so gar angelesene Bürger und Leute fanden, die solches Gefindel in ihrem Hause aufnahmen, und um an dem gestohlenen Gewinst Theil zu nehmen, Diebes-Gehler ausgaben. Es würde diese Gefahr noch weit grösser geworden seyn, wo nicht durch eine besondrer Vorsicht Gottes Gelegenheit gefunden wäre, eine ganze Bande solcher Spitzbuben zu entdecken, und in die Hände der Obrigkeit zu spielen.

Die Gelegenheit zu Entdeckung dieser Diebes- und Räuber-Bande hat ein von derselben in der Nacht zwischen den 26. u. 27. Januarii dieses Jahrs in dem Dorffe Merzdorff, unter der Gräflich-Solmischen Herrschaft Baruth, und 7. Meilen von hier belegen, unternommener gewaltsamer Überfall gegeben. Der Überfall aber ist bey dortigen Prediger Nahmens Lincken, und zwar wie derselbe selches selbst nebst seiner Frauen und jungen Sohne ad Acta gegeben, folgendergestalt geschehen.

Wie der
nächliche
Überfall in
Merzdorff
geschehen.

Wie derselbe in obenerwehnter Nacht ohngefehr zwischen 12. und 1. Uhr nebst seiner Ehegattin und übrigen Familie im besten Schlasse ist, wird er mit seiner Frauen durch einen harten Knall, welchen die mit der größten Force aufgesprengten Thüre verursachet, erwecket. Wie nun derselbe hierauf aus dem Bette ausspringet so fallen also fort 4. Kerls mit brennenden Wachs-Fackeln, wovon zwey schwarz ausgesehen, auf sie los, drey davon fassen ihn sogleich mit Gewalt an, und stossen ihn aufs Bett, einer aber greiff die Frau bey der Kehle an, und sagt zu ihr, sie solle nur stille schweigen, sie wolten ihnen nichts thun. Wie aber diese zu schreyen anfängt, bedrohen sie die Räuber, daß, wo sie nicht stille schweigen würden, sie alle solten tod gemacht werden. Nachdem sie nun hiedurch den Prediger zusamt seiner Frauen in ziemliche Furcht gejaget, gehen 2. von den Räubern heraus, kommen aber bald wieder zurück, und sagen: Bringet den Dragoner, die grosse Magd verstehend, die sie beschreyen so geheissen, weil sie am 2ten Weynachts-Fevertage in Gesellschaft zweyer von diesen Räubern Johann Christian, und Johann Friedrich Schmidt mit einem Dragoner im Merzdorffischen Krüge getanget, auch herein, worauf denn auch einer dieser Kerl von langer und hagrer Statur, dieselbe unterm Arm hereingetragen bringt, noch ein ander Kerl aber ausser den drey schon in der Stube sich befindlichen Räubern, und welcher ohne Zweifel Schildwache bis daher gestanden haben mag, kommt mit der brennenden Wachs-Kerze mit in die Stube herein. Während diesen Tumults wird des Predigers Sohn, ein Knabe von 11. Jahren, durch einen umgeworffenen Schirm aus seinem Schlaaffe ebenfalls erwecket, welcher denn daher aus dem Bette springt,

auch anfänglich so glücklich ist, aus dem Hause heraus zu kommen. Die er aber im Begriff ist, nach dem Schulmeister zu lauffen, wird er von dem sten Kerl, welcher draussen annoch Schild-Wache gestanden, ergriffen, und zurück in seines Vaters Haus geschleppt, dieser ste Kerl aber kommt nicht mit in die Stube, sondern bleibet bey seiner Schild-Wacht. Hierauf nimmt der lange von den Räubern eine Schnur aus der Tasche, und fängt damit an, erstlich den Prediger zu binden, und weil dieser anfänglich sich sperrt, bekömmt er einige Schläge auf der Schulter, nachdem sie ihm also erstlich die Hände, und hernach die Füße gebunden, werffen sie ihn, und zwar mit dem Bauch aufs Bette. Die Frau wird ebenfalls also gebunden, und auf dem Bauch ins Bette gelegt. Die Magd, der grosse Dragoner nemlich, wird war nebst der kleinen Tochter von 9. Jahren, und dem Kinder-Magdgen auch, aber nicht mit Stricken, sondern nur mit ihrer von den Räubern zerrissenen Schürze gebunden, und auf die Erde geworffen. Nachdem sich die Räuber solchergestalt der Personen versichert, fangen sie nunmehr auch den Raub selbst an. Fragen diese nach so gleich nach Art aller Spisbuben den gebundenen Prediger, wo er sein Geld habe, als nun dieser antwortet, wie das er kein Geld habe, fangen sie nach starcken Bedrohungen an, nach den Schlüsseln zu fragen. Als die Frau hierauf antwortet, das dieselben vielleicht auf dem Tische liegen würden, fängt einer von den Spisbuben an, sie möchten nur im Bette bey dem Kopff oder Füssen suchen, sie würden sie schon finden. Als sie nun auch auf solche Weise dieselben gefunden, brechen sie erst einen Cofre auf, und nehmen das darinn befindliche Geld, Silber, Perlen, Medaillen und andre Kostbarkeiten heraus, und stecken dieses nebst andern in der Stube geraubten Sachen in einen von blauer Leinwand gefertigten Sack. Hierauf verfügen sich drey Kerls, nachdem sie den Prediger und seine Frau mit Betten, die Magd und Kinder-Magdgen aber mit Kleidern beworffen, den Sohn von 11. Jahren aber ebenfalls auch annoch gebunden oben herauf. Weilen aber der Prediger unter den Betten sehr anzurinseln anfängt, die Frau aber, da sie um Luft zu schöpfen, sich etwas entblößet, fast von Frost erstarrt ist, sagt sie zu den annoch in der Stube sich befindlichen Räubern, sie möchten doch ihren Mann nicht umkommen und sie erschrienen lassen, worauf denn auch einer von denselben, von dicker untersterer Statur zu dem Bette tritt, dem Manne Luft machet, die Frau aber bis an den Hals zudecket. Nachdem sie auch von oben, alles was sie finden, und mit sich an Kleidung, Leinen-Zeuge, und andern Sachen fortbringen können, herunter gehohlet, eröffnen sie auch den Eß-Schranck, gehen auch hernach in den Keller, und zapfen sich einige Maasse Bier, und trincken in der Stube einander zu, schicken auch dem, der draussen

17 102
Schloß
u. d. d. d.



draußen ist und Wache hält; etwas heraus. Hierauf besichtigen sie noch mahls die gebundenen Personen, schliessen die Thüre hinter sich zu, und gehen ihres Weges fort. Die Zeit aber, da sie sich in dem Hause verweilet, ist ohngefähr anderthalb Stunde gewesen. Als die gebundene hierauf gemercket, daß die Diebe wohl alle weg seyn möchten, wickelt sich der kleine Sohn von 11 Jahren, welcher eben nicht sehr stark gebunden, aus seinen Banden heraus, erlediget seine kleine Schwester und seine Mutter, und diese hinwiederum ihren Mann und übrige. Die Wörder aber begeben sich durch die von ihnen eingeschlagene Wand hieher nach Berlin.

Die Art und Weise wie sie ausgekundschaftet und in Gefängliche Haft gebracht worden, ist diese. Es hat nemlich der bestohlene Prediger, diesen bey ihm verübten Überfall soiglich durch ein Schreiben bey einigen seiner Anverwandten allhier bekannt gemacht, auch ein Verzeichniß der gestohlenen Sachen mit beygelegt. Diese des Predigers Anverwandten, geben sich hierauf allerermögliche Mühe, die Thäter dieses diebischen und rauberischen Überfalls auszuforschen, lassen zu diesem Ende die Specification der gestohlenen Sachen in der Juden Schule ausrufen, übergeben, nachdem sie die That dem Gouvernement gemeldet, auch oberwehnte Specification in allen Landwehren, schicken auch selbige nach Potsdam an dasigen Magistrat. Als sie hierauf nach vieler angewandter Mühe und Kundschaft in Erfahrung gebracht, daß sich bey Stahlen allerhand Spizbuben aufhielten, begiebt sich einer von des Predigers Anverwandten Sonntag Abends vor ihrer Gefangennehmung in obgedachten Stahls Haus und fordert eine Bouteille Bier. Kaum als er sich nieder gesetzt, sagt ein daselbst sitzender hagerer Kerl, welches ein Soldat gewesen einem andern neben ihm sitzenden Kerl ins Ohr: Was ist das für eine Dreck-Pastete, worauf der unbekante Kerl ihm auf ihre Spizbuben Sprache antwortet: Schuff dich der Mamsel vernimmts. Hierauf fragt eben dieser unbekante Kerl wo Schmidt wäre, und als Stahl antwortet, daß sie ausgegangen, versetzt eben der Kerl, daß solches nicht an dem, sie wären fort. Nach der Zeit nöthiget Stahl und dieser unbekante Kerl den Anverwandten des Predigers zum Spiel, weil aber dieser vorwendet, daß er wegen Blödigkeit der Augen des Abends nicht gut sehen könnte, seyn sie auch damit zu frieden, worauf auch dieser des Predigers Anverwandte, sich wieder aus des Stahls Hause weg begiebet. Ein anderer Anverwandte des Predigers aber, gehet denen aus des Stahls Hause komenden Leuten nach, und entdecket noch mehrere, sonderlich das Haus worinn der Schmidt sich aufhält. Wie sie nun ziemliche Spuhren von den Dieben entdecket, machen sie auch zur Gefangen-

Art und
Weise ihrer
Gefangen-
nehmung.

genehmigung derselben bestmögliche Anstalt; thun auch zu dem Ende bey dem
 Hochlöbl. Gouvernement Ansuchen, ihnen die nöthigen Ordres zu Er-
 langung der dazu benötigten Mannschafft zu geben, ersuchen auch hiesiges
 Wohlhöbl. Stadt- & Gericht, um die dazu erforderlichen Gerichts- & Diener.
 Nachdem sie nun alles erlanget, so gehen sie mit der bey sich habenden Mann-
 schafft gerades Weges auf des Stahls Behausung, in des Geheimen Rath
 Tobias Joseph Ferdinand Stahl, nebst dem in der Stube sich befindlichen Zahn-
 Arzt Joh. Erich Hertel, einer Magd Magdalene Hofmeisterin und einem alten
 Weibe, Anna Dorothea Dreschmannin genant, nach vielen des Stahls
 Wiedersehen und Einwenden, gefangen. Gegen über aber in Jahns Hause
 wurden Johann Christian und Johann Friederich Schmidt, und jenes an-
 gebliche Frau, aus dem Bette heraus und in die Wache gehohlet, und bey der
 Visitation einige aus des Predigers Frauen Kleibern verfertigte Stücke
 wahrgenommen. In des Maurer Erichs Hause auf der Friedrichstadt
 wurde nicht allein der Erich nebst seinen beyden Söhnen und Tochter, sondern
 auch der bey ihm wohnende Simon Hasper, nebst seiner Frauen ergriffen,
 und wie sie mit diesem beschäftiget seyn, kommt des Haussteins Frau
 Anna Sophia Berendtin, aus Neugierigkeit, um zu sehen was passire,
 mit einer Laterne in des Erichs Haus, als man sie befraget, wer sie wäre und
 was sie wolte, sagte sie, sie wäre eine Wuhme von der Hasperin, weil man
 sie aber ebenfalls für verdächtig ansah, muste sie ihrer angeblichen Wuhme Ge-
 sellschafft leisten. Hierauf wurden auch endlich in dem Feld vormahls Kom-
 meisters Waisen Hause vorm Spandauer Thor die beyden Pahl, einer
 ein Tambour der andere ein Tagelöhner, nebst des Tambour Pahl's
 Frau aufgehoben, auch viele gestohne Sachen bey ihnen gefunden. Tages
 darauf aber trägt sich zu, daß des Stahls Frau, die bey des Stahls Gefan-
 gennehmung, eben deswegen, weil sie von ihren Manne geschlagen worden, nicht
 zu Hause gewesen, um ihren Mann zu besuchen, in die Hällische Haupt-Wache
 gehet, aber auch ebenfalls als eine Arrestantin angenommen, und nicht wieder
 herausgelassen wird. Einer von den Dieben Nahmens Hausstein, war mit
 seiner Frauen nicht zu Hause anzutreffen gewesen, seine Frau aber die aus Vor-
 witz und Neugierigkeit in des Stahls Haus, um zu sehen, was passire, gegan-
 gen, ebenfalls mit in Arrest genommen worden. Ihr Mann der Hausstein
 aber bleibt noch die Nacht frey, und will sich des folgenden Tages Vormittag
 weg begeben, weil aber bey allen Wachen anbefohlen worden, auf einen ent-
 lauffenen Dieb, welcher ein kleiner dicker Kerl sey, acht zu haben, und ihn nicht
 eher

am 110
 1781
 1782



eher aus der Landwehre zu lassen, als bis er sich bey dem Officier gemeldet, so wird dieser Hausstein bey der Dranienburger Land-Wehre von dem auf der Schild-Wache stehenden Soldaten angehalten, und gefragt wer er wäre, er müsse sich vorher bey dem Officier melden. Der Kerl giebt zur Antwort, er habe hierzu nicht Zeit, er wolle den Wagens nach der Schleiff-Mühle nachgehen, und indem er dieses sagt, entspringet er, der Soldat aber läuft ihm nach, schreyet, halt den Dieb, halt den Dieb, so kommt der Scharff-Richter Weydemann mit seinen Knechten herzugelauffen. Der Dieb läuft durch die Panze, wird aber von einem eben darzu kommenden Heyde-Kneuter eingehohlet, und nach der Wache auf dem Neuen-Marckt gebracht.

Als man nun dergestalt die Vögel aus ihren Nestern ausgenommen, wurden sie aus denen Thor-Wachten auf den Calands-Hof, und weilten nicht Gefängnisse genug vorhanden, 3. davon, nemlich Johann Friedrich Schmidt, Johann Pahl, und Johann Erich, geschlossen auf das Hof-Gericht gebracht, die Wache auf dem Calands-Hofe aber, weil die Gefangene bedrohet, denselben anzustecken, mit einiger Mannschafft verstärket.

Es wird hierauf durch die beyden Herrn Hof-Räthe, Gause und Grüter, die Inquisition selbst angefangen. Und zwar werden dem Prediger zu Merzdorff die Gefangene einer nach dem andern hervorge stellt, worunter der erste Simon Hasper dem Prediger deswegen weil er ein langer hagerer Kerl, sehr kembar vorkommt, ob er gleich nicht gewis solches sagen kan.

Wie sie zur Bekänntnis gebracht worden.

Der 2te und dritte die Gebrüdere Schmidte aber, kennet der Prediger gar nicht, weilten der eine draussen Schild-Wache gestanden, der andre aber das Gesicht schwarz gemacht hat.

Den 4ten Johann Hertel kennet der Prediger nebst seiner Frau und Sohn recht eigentlich, indem er eine rauhe herunter geschlagene Mütze aufgehabt.

Den 5ten Hans Gürgen Haussteinen aus Torgau bürtig, kennet der Prediger nebst seiner Frauen ebenfalls, weil er am Maule von der Magd bey Bindung derselben gekrasset worden.

Den 6ten Johann Pahl kennet der Prediger nebst seiner Frauen ebenfalls.

Den 7ten Paul Ehrich, kennet keiner, und ist auch nicht unter den Räubern gesehen worden.

Es ist auch keine von den eingezogenen Frauens-Menschen bey dem Diebstahl gewesen.

Weilten nun der Prediger mit seiner Frauen darauf beharret, daß der Hertel und Hausstein gewis unter denen Personen, welche ihn beraubtet mit gewesen, so seyn selbige erstlich Summarisch vernommen, ist ihnen auch der

B

Prediger

Prediger vorgestellet worden, da sie denn allebeyde beständig leugnen, auch den Prediger, weder jeko noch sonst jemahls gekannt zu haben, vorgeben.

Weilen auch bey dem Stahl viele kostbare Sachen, insonderheit 2. vierzeckigte Medaillen und ein Rosenoble mit einem goldenen Biegel 2c. gefunden, solche aber der Prediger für die seinige erkannt hat, so ist solcher auch Summarisch vernommen, und wo er die Sachen her bekommen habe, befraget worden. Der denn vorgiebt, daß solche Stücke ihm der Zahn-Arzt Hertel zur Verwahrung gegeben, woher aber dieser solche habe, wisse er nicht. Dem Hertel kenne er sonst nicht Speciell, habe auch sonst niemahls vertrauten Umgang mit ihm gepflogen. Die andre bey ihm gefundene Sachen gehörten theils ihm eigen, theils andern Leuten, denen er Geld darauf geliehen. Dieses bekräftigte auch des Stahls Ehe-Frau.

Ob nun gleich der Hertel dieser Sache wegen, sogleich ebenfalls Summarisch vernommen worden, so hat doch derselbe die oben specificirte Stücke weder für die seinige erkennen, noch einräumen wollen, solche Stahlen zur Verwahrung gegeben zu haben, bleibt auch, ob er gleich dieses Umstandes wegen, mit der Stahlin confrontirt worden, bey seinem leugnen.

Pahle wird auch vernommen, leugnet aber beständig, mit den Stahlen, Herteln, Haussteinen und andern Spitzbuben umgegangen zu haben, außer daß er gesteht, einige Wochen vor seiner jetzigen Gefangen-Nehmung, wegen Verdacht eines bey einem Feldscheerer intendirten Diebstahls in Arrest gewesen zu seyn.

Den 8ten Febr. ist auch der Inquisit Hausstein Summarisch und über dem Umstand warum er der Wache entspringen wollen, vernommen; giebet zu seiner Bescheurung vor, daß er solches deswegen gethan habe, weil er nicht sicher gewesen, indem ihm verbohren worden, nicht wieder in die Stadt zu kommen, daß er aber so sehr geflohen, habe er gethan, weil er befürchtet, er würde Schläge bekommen. Von dem Prediger zu Merzdorff, und von dem daselbst verübten Diebstahl will er nichts wissen, kan auch keine Ursachen seines zerkrachten Mundes angeben, indem er einmahl sagt, es wäre ihm ausgeschlagen, daß andre mahl, er köune nicht wissen, woher er es bekommen.

Es wird auch die Wirthin des Haussteins, die Garaußin vernommen, und befraget, ob nicht Hausstein öfters ganze Nächte aus seinem Quartier bliebe, diese deponirt auch endlich, daß sie sich entsinne wie daß der Hausstein den 27. Januarii um 7. oder 8. Uhr aus dem Hause gegangen, auch die ganze Nacht ausgeblieben sey. Hausstein mit der Garaußin confrontirt, leugnet es, und sagt, er wäre zu der Zeit ja krank gewesen, macht auch einen Chirurgen nahmhafft, der auch zwar sagt, daß Hausstein ihn wegen einer venerischen

sehen

sehen Maladie consultirt, auch Medicin verlangt, auch von ihm bekommen habe, solches aber sey nicht den 27. sondern 29. Januarii geschehen. Und ob gleich der Inquisit Hauffstein dieses ebenfalls einräumet, will er sich doch nicht zum Bekänntniß bewegen lassen.

Hasper wird den 9. Febr. auch mit seiner Frauen vernommen, und insonderheit wegen der ihr, bey der Gefangen-Nehmung abgenommenen Hals-Schur mit Schau-Pfeinnigen, welche der Prediger auch für die seinige erkant, vernommen, und sagt, daß sie solche von einem Juden vor drey Wochen gekaufft habe, und wie ihr die Ohnmöglichkeit, da diese Schnur nur erstlich vor zwölff Tagen gestohlen worden, vorgehalten wird, weiß sie nichts zu antworten, als sie könne nichts verrathen. Ihr Mann Hasper, welchen nummehr der Prediger nochmahls in Augenschein nimmt, und gewiß für demjenigen, der ihm gebunden und geschlagen, hält, auch daran, daß das Wort nichts, wie nichts aussprache, und sich auch so befindet, erkenne, wird ebenfalls wegen des Hals-Schnurs befraget, und saget, daß seine Frau solche vor 5. oder 6. Wochen gekaufft habe, und will sonst von dem übrigen nichts wissen.

Nachdem auch in des Schmidts Hause einige dem Prediger zustehende Sachen, und ins besondere der blaue Sack, worin sie die gestohlene Sachen gelegt, nebst einer Parthie Sack-Band, welches demjenigen, womit der Prediger und Frau gebunden, sehr ähnlich gesehen, gefunden worden, so seyn auch selbige und zwar erstlich der ältere Johann Christian Schmidt vernommen, und wegen des Sacks, Sack-Bandes und andern Sachen befraget, und saget daß der Sack zwar nebst dem Sack-Bande seine gehöreren, wie die andern Sachen aber in sein Hauß gekommen, wisse er nicht.

Sein Bruder Friederich wird auch zwar vorgenommen, es ist aber eben wie aus seinem Bruder, also auch aus ihm anjeto nichts zu bringen gewesen.

Der Seiler von dem der ältere Schmidt den Sack-Band gekaufft zu haben vorgegeben, sagt, daß derselbe mit derjenigen Schnur, womit der Prediger gebunden, und wovon derselbe ein Stüch mit gebracht, ziemlich überein käme.

Das größte Indicium welches sich wieder die Inquisiten hervor gethan, ist, daß man durch viele Zeugen darthun konnte, daß sie zu der Zeit in loco delicti angetroffen worden, welches auch um desto grösser war, da die Inquisiten es auf keine Weise wolten an sich kommen lassen, zu Zeit des Delicti ausser Berlin gewesen zu seyn. Denn es brachte nicht allein der Justitiarius von der Adelschafft des Seltowischen Creyses Herr Johann Wilhelm Schendel an, daß ihm nichtallein den 24. Januarii um 4. Uhr Nachmittage dee alte Schmidt nebst noch zweyen andern Kerlen bey Mariensfelde, sondern auch noch vorhero drey andere Kerl bey dem Heinersdorffischen so genannten Laus-Berge begegnet

wären; Ja als er den 26. Jan. wieder nach Groß-Bähren gekommen, habe ihm der dortige Krüger ebenfalls gesagt, daß sechs Kerl bey ihm den 24. eingesprochen, und ob sich gleich die drey ersten alleine gesetzt, so habe er doch wohl gemercket daß sie zu einer Bande gehörten. Wie ihm auch der alte Schmidt und Hausstein, nebst Pahlen, dem jungen Schmidt und Herteln vorgestellt wird, so erkennet er zwar Pahlen nicht eben genau, doch die andern recht eigentlich. Diese des Justitiarii gethane Deposition wird so wohl von dem Hausmann aus Wittstock Ollerogen, als worauf sich Herr Schendel bezogen, als auch von dem Krüger zu Groß-Bähren Brandten nebst seiner Frauen be-
stärcket.

Wozu noch kam, daß der Paul Erich ein Maurer seiner Profession nebst seiner Tochter und zwey Söhnen aussagte, daß bey dem Jasper, welcher mit seiner Frauen Anna Blumen in seinem Hause Niechts-Weise gewohnet, vor einigen Tagen fünf Kerls gewesen wären, die sich unter einander in 82. Thaler so sie aus den gestohlenen Sachen gelöst, getheilet, und jeder für seinem Antheil 16. Rthlr. erhalten hätte. Der Jasper selbst aber vor 14. Tagen mit einem blauen Tournister ausgegangen und allererst nach vier Tagen aber ohne Tournister wieder gekommen wäre.

Des Stahls Dienst-Magd Magdalena Hofmeisterin, 30. Jahr alt, wird auch vorgefordert, und sagt, daß ihr Herr zwar mit Haspern, Pahlen und den beyden Schmidten öfters umgegangen, auch der Hertel einige mahl hingekommen wäre, von dem Diebstahl aber sagt sie, wisse sie nichts.

Ob sich nun gleich wieder die Inquisiten überall Handgreiffliche Anzeigen ihrer Dieberey hervor gethan, auch die Lebens-Art derselben dergestalt beschaffen, daß man sich an ihnen der That vor andern wohl versehen können, so ist jedennoch aus ihnen anfänglich nichts zu bringen gewesen; wie denn der ältere Schmidt Nahmens Johann Christian, als er den 12. Febr. vorgefordert, und weil man in Erfahrung gebracht, daß er zwey Weiber habe, auch dieservwegen befraget worden, zwar gestehet er, daß er 2. Weiber, und zwar die erste deswegen, weil sie ihn umbringen wollen, verlassen, die letzte aber, die Blumen genant, erst kürzlich geheyrathet habe. Von dem Diebstahl aber will er nichts wissen.

Als aber an eben dem Tage sein Bruder, der junge Schmidt vorgefordert, und beweglich ermahnet wird, mit einem reinen und offenherzigen Geständniß die Obrigkeit zu befriedigen, fällt derselbe nach langen Seufftzen auf die Knie, verspricht alles offenherzig zu bekennen, sagend, er verlasse sich auf Gott, und des Königes Gnade, bittet auch um eine gnädige Straffe. Hierauf erzehlet er den zu Merzdorff begangenen Diebstahl mit allen den Umständen, wie es der Prediger vorher selbst gethan.

Es folget ihm den 13ten Febr. Hans Gingen Hausstein aus Torgau, 37. Jahr alt, ein gewesener Soldate, und Lutherischer Religion. Auch an eben dem Tage der ältere Schmidt, Johann Christian mit dem Tausf-Nahmen, aus Caro, im Amte Rudersdorff gebürtig, 37. bis 38. Jahr alt, Lutherischer Religion. Ingleichen Johann Pahl aus Waltersdorff, 36. Jahr alt, Lutherischer Religion.

Wie nicht weniger Simon Hasper, aus Helmstädt gebürtig, 76. Jahr alt, Lutherischer Religion, und Lackmacher.

Den 15ten Febr. geschieht denn auch endlich der hartnäckige Johann George Hertel, aus Breslau gebürtig, 39. Jahr alt, Römisch-Catholischer Religion.

Ihr abgelegtes Bekännniß kommt in den meisten und essentiellen Stücken völlig überein, und besteht vornehmlich darinn: Der alte Schmidt ist nach seinem eigenen Geständniß Urheber von dem Merzdorffischen Diebstahl, hat auch solchen denen übrigen insonderheit dadurch, daß er ihnen den Reichthum des Predigers daselbst vorgestellt, sehr anzupreisen gesucht, welche denn auch theils aus Neumuth, theils weil sie gewohnt gut zu leben, aber nicht zu arbeiten, darinn gewilliget. Der junge Schmidt, und ein Bruder dieses alten Schmidts kommt eben aus Sachsen zurück, und findet seinen Bruder in Höpners Hause zusamment dem mit gefänglich eingezogenen Hertel.

Der Inqui-
siten Bekänn-
niß selbst.

Nach 2. oder 3. Tagen fängt der Hertel den ältern Schmidt in Gegenwart seines Bruders anzufragen: nach welche Lecklicht sie zuerst hingehen wolten; (Lecklicht aber heist nach ihrer Spitzbuben-Sprache, so viel als der Ort wo es was zu stehlen giebet;) Ob zwar der alte Schmidt hierauf nicht geantwortet, so fährt der Hertel dennoch zu reden fort: Nun brauchen wir Völkern nicht, nun können wir deinen Bruder mitnehmen. Worauf der junge Schmidt zu fragen anfängt, wo sie hingehen wolten, wozu denn auch der Pahl kommt. Sein Bruder sagt hierauf zu ihm, er habe ja bey dem Prediger in Merzdorff gedienet, und müste wohl wissen ob der Mann Geld hätte, er hätte ja schon die andre Frau. Der junge Schmidt redet darauf zwar seinem Bruder zu, er möchte um Gottes willen nicht den Mann bestehlen, der Verdacht würde doch auf sie fallen, und ihr Vater und Mutter, nebst allen zugleich bey dem Kopffe genommen werden. Allein der Hertel fänget hierauf an: Hallumcke, wenn einer ein Stück Brodt weiß, und der andre will es verderben, so ist es nichts, halt das Maul. Ob nun wohl der junge Schmidt dem Hertel geantwortet, daß der Mann ein starker, resoluter, und allezeit mit geladenem Gewehr verschiedener Mann sey, so antwortet doch Pahl und Hertel: Er solle sie nun dafür sorgen lassen, sie wolten ihn schon bald Fock machen, Das ist nach der Spitzbubens Sprache, binden.

Nahmen der
Mergsdorff-
schen Räuber.

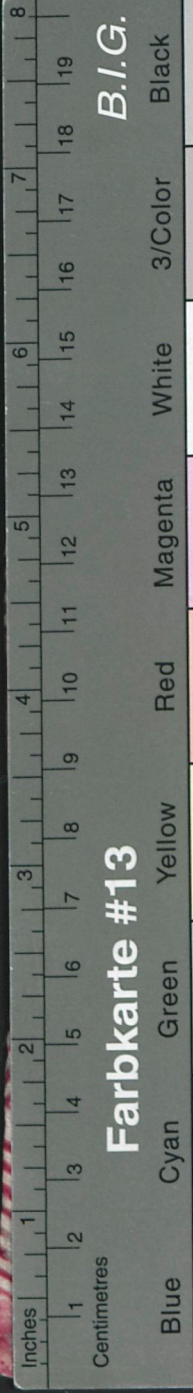
Wie nun der Diebstahl und nächtlicher Ueberfall beschloffen worden, so gehen sie nachdem Hertel durch Haussteins Hure dicken Wachsstock hohlen lassen, er auch die Schmwre schon bey sich gehabt, nach Mergsdorff zu. Diejenigen aber, die solchen Diebstahl mit ihm unternommen haben; seyn 1) Hertel, 2) Pahl, 3) Hausstein, 4) Hasper, 5) der alte Schmidt, und 6) der junge Schmidt gewesen. Den 24. Jan. Abends um 5. Uhr, langten der kleine Schmidt, Pahl und Hausstein in dem Dorffe Großbehren an, da immittelst die übrigen 3, welche sich unter Wegens noch aufgehalten, und geflohen, eine Stunde nachgekommen; Musser Haspern, welcher einen Hirschfänger bey sich führete, war zwar keiner mit Gewehr versehen, doch hatte der kleine Schmidt eine kurze Peitsche, von denen übrigen aber, jeder einen Stock gehabt. Zu Verhütung alles Verdachts, hatten sie verabredet, daß 3. und 3. nach einander in dem Krüge zu Groß- Behren kommen, und sich stellen solten, als ob die ersten die letzteren nicht kenneten, woselbst sie auch die Nacht vor dem Freytage geschlaffen. Des folgenden Tages frühe um 4. Uhr gehet der grosse Schmidt, Hertel und Hasper voraus, welchen Pahl nebst dem jungen Schmidt und Hausstein folgen, und die 3. ersten in die Groß-Brandische Heyde einhohlen; auf dem Genshagischen Felde theilten sie sich, und gehen auf zweyerley Wegen, nach den Hammer, der junge Schmidt, Pahl und Hausstein, als welche nach der ersten Partey in dem Hammer eingetroffen; eilen denen andern die daselbst ein wenig gegessen, in die Hammersche Heyde voraus, von da sie bey ihrer Ankunfft den Weg gerade nach Mergsdorff zu nehmen. Als sie hier angelanget, gehet Hertel mit dem jungen Schmidt vor des Predigers Haus, woselbst der erstere den Hund mit Krähen-Flugen, die sie in ein Stück Wurst gethan, vergiebet, thut auch ein gleiches mit dem Hunde des Rüstlers; weil er aber aus Irrthum ein unrechtes Stücke Wurst, so nicht vergiffet, dem Hunde des Predigers vorgeworffen, crepirt derselbe daran nicht. Weil derselbe daher die Nacht durch gebellet, können sie vor dieses mahl nicht zu ihren Zweck gelangen.

Wie nun der Satan diejenigen, die seinen Leitungen folgen, nach seinem Willen gefangen zu führen pflegt; Also kan dieser widrige Zufall sie nicht abschrecken von ihren bösen Unternehmungen abzulassen. Sie beschliessen dahero insgesamt, es bis auf künftige Nacht zu verspahren, und halten sich den Tag über, weil die Schmitze überall daherum bekannt, Theils in der Stolpischen, Theils Mergsdorffischen Heyde auf. Nachdem Hertel an dem Gestirn bemerket, daß es 10. Uhr sey; Daß sich dieser ungemein zu einen Prince de mit geschickt, auch ziemliche Erfahrung darinn müsse acquiriret haben, ist unter andern daraus abzunehmen, weil er an statt das andre Leute aus dem Lauffe der Sonnen die Abwechselungen der Stunden wahrnehmen, dieser solches aus den Gestirnen gethan,)

Gethan,) muntert daher seine Gehülffen auf, nach das Dorff zu gehen, weil sie aber annoch in dem Hause des Predigers Licht bemerken, bleiben sie eine Weile an der Scheune desselben stille liegen. Da auch diese Hinderung aus dem Wege geräumt, wird in dem Diebes-Rath beschloffen, um das Belen des Hundes zu verhüten, nicht zur rechten Thüre, sondern wie Diebe und Mörder durch die Wand an der Studier-Stube des Predigers durchzubrechen. Hertel verrichtet auch solches mit einen von Haussteinen darzu mitgenommenen Pfug-Eisen, kriecht auch zuerst in das Loch hinein, Pahl aber, Hasper und Hausstein folgen nebst dem jungen Schmidt ihm nach, der ältere Schmidt aber bleibet draussen um Schild-Wache zu halten, und gehet vorne herum durch die Pforte, und sticht die Stall-Thüre zu, damit der Knecht, welcher sich, nachdem er das Lermen gehöret, und befürchtet, es möchten Soldaten da seyn, und ihn hohlen wollen, ganz unter das Heu verstoehen hat, herzu kommen, und Lermen machen möge. So bald sie in die Studier-Stube hinein gekommen, machet Hertel so fort Licht an, steht in der Stube herum, und wirfft die darinn gefundene Pistohlen und Flinte zum Loche heraus. Hierauf gehen sie mit den angezündeten Wachs-Lichtern durch den Fluhr an des Predigers Wohn-Stube, die denn der Hertel vermittelst des Pfug-Eisens ebenfalls so auseinander dehnet, daß Pahl und Hasper mit den Händen darzwischen können kommen, worauf denn Hertel das Eisen an das Schloß ansetzt, und solchergestalt die Thüre mit grossen Knallen auffsprenget. Hertel und Pahl stossen hierauf Haussteinen und den jungen Schmidt die beyde ihre Lichte noch in der Hand haben, in die Stube hinein, und fallen auch nach ihnen nebst Haspern sogleich nach, nachdem sie sich vorher auf Hertels Rath das Gesicht mit einer Kohle schwarz gemacht. Wie der Prediger mit der Frau auffspringet, und zu schreyen anfängt, sagt Hasper zu ihm? Hund, halt das Maul, ich will dir bald, was ist das ic. hätte ihm auch sogleich hinter den Schirm zurück gestossen. Der Schirm fällt auch davon um, und auf die Wiege, da denn der junge Schmidt denselben von dem Kinde weggezogen hat. Hausstein fasset die Predigerin an der Gurgel, und drückt sie an die Wand, Hertel, Pahl und Hasper aber bringen den Prediger wieder ins Bett, Hertel und Pahl schlagen ihn auch, weil er sich sträuben wollen, mit Knütteln, die sie darzu im Walde geschnitten, auf den Arm; und weil die Magd draussen schreyet, hohlet sie Hertel und Pahl auch herein, und werffen sie an Händen und Füßen gebunden an die Erde. Hasper und Pahl binden den Prediger, Hertel aber das Kinder-Magdgen, der junge Schmidt aber bindet die Predigerin, die inzwischen von dem Hausstein gehalten wird, und als er siehet, daß die Predigerin ganz bloß lieget, tritt er hinzu, und bedeckt sie, sagt auch, sie möchten ja stille liegen, sonst würden sie unglück-

glücklich seyn. Der Sohn des Predigers hatte indessen entrinnen wollen, wird aber von dem Schild-Wache haltenden ältern Schmidt ergriffen, und wieder um ins Haus gebracht, und auch daselbst gebunden.

Die Verraubung selbst, kommt mit der von dem Prediger schon oben in Erwähnung gezogenen Erzählung völlig überein, nur mit dem Unterscheid, daß dieser seinen Schwaden nach seiner ad Acta übergebenen Specification auf 800. Rthl. die Diebes und Räuber-Bande aber kaum die Hälfte daraus gezogen hat. Nach geschehener Verraubung, säugt, ehe sie weggehen, der Pahl laut auf dem Plätze zu seinen Gehülffen zu reden an: Bleibet alle hier stehen vor der Thüre, und laßt niemanden heraus; Dieses aber hat der selbige deswegen gethan, damit der Prediger nicht allzu früh Veramen machen, und sie desto mehr Zeit gewinnen möchten, sich von dem Dorffe zu entfernen. Nachdem auch dieses geschehen, wehmen sie ihren Rückweg durch eben das Loch, wodurch sie hinein gekommen, und theilen das Silber-Werk unter sich, damit sie es durch Zossen und Mittenwalde süglicher bringen können; So bald sie aus der Zosierschen Heyde gekommen, theilen sie sich in 2. Theile, so, daß der eine Theil, nemlich Hasper, Hertel und Pahl durch die Stadt Zossen, der andre Theil aber, nemlich die beyden Schmitze und Hauslein durch Mittenwalde ihren Weg, und zwar nach Berlin nehmen. Allhier finden sie sich bey dem ältern Schmidt wieder zusammen den 27. Jan. Abends um 6. Uhr ein, und verkaufen daselbst die silberne Stücke, theilen auch solches untereinander, so, daß jedes sein Antheil obagef. 6. Rthl. u. gr. ausgezogen. Den Tag darauf, als den 28. Jan. kommen sie wieder bey Haspern in Erichs Hause zusammen, da sie denn noch 82. Rthl. an Louis d'ors und Ducaten, so sie aus den gestohlnen Sachen geldet, getheilet haben. Sousten seyn aber Inquisiten schon öfters bey Diebstählen ertappet, und deswegen bestraffet worden, wie denn insonderheit der Pahl und Hasper nebst noch zweyen Ers-Dieben, die aber anjehz sich nicht allhier aufhalten, Böckern nemlich und Michaelis auf der Königl. Meyern bey Charlottenburg, einige Tage vor dem Merzdorff'schen Diebstahl aber der junge und alte Schmidt mit dem Pahlen, Haspern und Herteln, welcher letztere ein Schinder-Knecht gewesen, in einem Dorffe bey Spandow Dalge genannt, gestohlen haben. Es hätten dieselben ihr Diebes-Handwerk noch weiter getrieben, wenn ihnen nicht durch ein höhres Schicksal Einhalt geschehen wäre. Und dieses ist wie oben gedacht, den 2ten Febr. in der Nacht, und zwar wider ihr desto größeres Vermuthen geschehen, je weniger sie gedenken können, daß in so wenigen Tagen der Diebstahl so gleich überall schon bekannt gewesen seyn würde. Nachdem hierauf sämtliche Acta zum Spruch völlig instruiret, und zum Gutachten an hiesiges Hochbliches Criminal-Collegium eingesandt worden, so ist ihr Urtheil nach vorhergegangener Königl. allerhöchsten Confirmation dahin hinausgefallen, daß Hertel, Pahl und Johann Christian Schmidt der alte mit dem Strange; Hauslein und Hasper mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht, und alle 3. Körper aufs Rad geschoben; der junge Schmidt, des Haspers Frau Anna Blumia, die Dreschmannin und Pahlin aber, und zwar ersterer nach angesehener Execution Zeit-Lebens mit Bestungs-Arbeit; die Blumia mit aufgelundenen Ruchen, und die Dreschmannin nebst Pahlin nach wärflich erlangten Staub-Desen, mit 4. jähriger Spinn-Haus-Arbeit, und nachmahlgiger Landes-Verweisung bestraffet werden sollen. Welches denn auch nachdem die Inquisiten gehörig darzu prepariret, auf der ordentlichen Gerichts- und Schadel-Städte an ihnen den 29. Martii vollzogen worden ist.



B.I.G.

Farbkarte #13

Y d
2023

und ex Actis selbst genommene

Chricht,

längst allhier in Berlin

eines in der Nacht zwischen den 26.
7. Januarii dieses Jahres

In dem Dorffe

Gerzdorff

len von hier verübten Räuberischen

ls und Diebstahls

entdeckten

es = Bande.

BERLIN,

Johann Andreas Rüdiger, 1737

